

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Segelschule des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Leistungen der Segelschule nebst Einrichtungen und Zubehör, die zwischen dem Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See (im Folgenden als Zweckverband bezeichnet) und dem Kursteilnehmenden zustande kommen. Der Kursteilnehmende erkennt mit Abschluss des Lehrgangsvertrages diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

2. Anmeldung

Durch Absenden des Lehrgangsvertrages / Absenden der Online-Anmeldung erklärt der/die Anmeldende an dem auf dem Vertrag oder im Onlineformular angegebenen Kurs teilzunehmen. Die Anmeldung gilt jeweils nur für den Kurs, der durch das Datum des Kursbeginns oder die Kursnummer näher bezeichnet ist. Nur angegebene Zusatzkurse werden nach Anmeldung Bestandteil des gebuchten Kurses.

Wird die Anmeldung nicht innerhalb von 10 Tagen von der Segelschule des Zweckverbandes schriftlich abgelehnt, so ist zwischen dem Anmeldenden und der Segelschule ein Ausbildungsvertrag zustande gekommen. Aus diesem Vertrag haften beide Seiten für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

3. Zahlung

Die Kursgebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung der Rechnung auf das Bankkonto des Zweckverbandes, Kontonummer **IBAN: DE67 3005 0110 0046 0047 50, BIC: DUSSEDDXXX**, Stadtparkasse Düsseldorf zu überweisen. Liegt der Kursbeginn innerhalb dieser 10-Tages-Frist, ist die Gebühr sofort fällig.

Der/die Kursteilnehmer*in bleibt zur Zahlung der Kursgebühr in voller Höhe auch dann verpflichtet, wenn er/sie nicht am Kurs teilnehmen kann, diesen vor der Prüfung abbricht oder bei Kursen, die auf die Prüfung vorbereiten, der angestrebte Abschluss nicht erreicht wird.

Die Kursgebühr ist der veröffentlichten Preisliste zu entnehmen, die im Bootsverleih, der Segelschule oder in der Verwaltung sowie auf der Internetseite des Zweckverbandes: „www.unterbachersee.de“ eingesehen werden kann. Diese ist Vertragsbestandteil.

Sollte für einen Kurs die vorher festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich die Segelschule bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn das Recht vor den Kurs abzusagen.

Liegen für den Kurs weniger Anmeldungen vor, als die Mindestteilnehmerzahl vorsieht, kann der Kurs im Einverständnis mit den Teilnehmern mit erhöhter Kursgebühr durchgeführt werden.

Fällt der Kurs aus, wird die Kursgebühr voll erstattet oder auf Wunsch für einen anderen Kurs gutgeschrieben. Einen angebotenen Ersatzkurs muss der Anmeldende nicht annehmen. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

4. Kurswechsel / Kursteilnahme

Ein Kurswechsel ist möglich. Der Wechsel ist bis 10 Tage vor Kursbeginn kostenfrei, danach wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- erhoben.

Der/die Kursteilnehmer*in ist frei in der Wahl der angebotenen praktischen Ausbildungstermine. Ein Anspruch auf Ausbildungs- und Unterrichtstermine an bestimmten Wochentagen, zu einer bestimmten Zeit, besteht nicht.

Die praktischen Segelstunden der Kurse Grundschein (GS1-2) und Binnen (Binnen 1-4) können nur innerhalb der Woche zu den Öffnungszeiten des Segelbootverleihs und an Wochenenden nach der 5. Segelstunde in der Zeit zwischen 11.00 und 13.00 Uhr oder 13.00 und 15.00 Uhr genommen werden.

Die praktischen Segelstunden der Kurse Grundschein-Wochenende (GSWE1-2) und Binnen-Wochenende (WE1-2) finden in der Regel an den Wochenenden während der Öffnungszeiten des Verleihzentrums statt.

Ansprüche auf Leistungen aus dem Vertrag können maximal ein Jahr ab Kursbeginn geltend gemacht werden.

5. Prüfung

Der/die Kursteilnehmer*in ist frei in der Wahl der Prüfungstermine, die die Segelschule vorschlägt, unabhängig hiervon ist eine Prüfung direkt bei einem Prüfungsausschuss möglich. Ein gesonderter Praxisprüfungstermin ist abzusprechen und gegen Aufpreis möglich.

Mit erfolgreicher Prüfung verfallen alle bis dahin nicht genutzte Praxisstunden.

6. Praxisausbildung

Der/die Kursteilnehmer*in ist frei in der Wahl der (Segel-) Lehrerstunden. (s. Pkt. 3)

Praxistermine müssen spätestens Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr für den folgenden Wochentag bzw. Freitag bis 14.00 Uhr für Samstag und Sonntag abgesagt werden.

Erscheint der/die Kursteilnehmer*in unentschuldig nicht zu der von ihm/ihr gewählten Praxis-Ausbildungseinheit, so kann mit der Segelschule ein weiterer Termin nur mit Aufpreis angeboten werden.

Die Segelschule hat das Recht, den Ausbildungsvertrag fristlos und ohne Ersatzansprüche seitens des Kursteilnehmenden zu kündigen, wenn diese*r den Anweisungen der Segellehrer und der Seeaufsicht nicht Folge leistet oder unerlaubt mit den Booten der Segelschule das Ausbildungsrevier verlässt. Die Grenzen des Ausbildungsreviers werden zu Beginn der Ausbildung erläutert.

Die Schwimmweste oder Rettungsweste bei den Grundscheinen und Sportbootführerscheinen wird von der Segelschule während der Dauer der praktischen Ausbildung dem Kursteilnehmenden leihweise zur Verfügung gestellt und ist entsprechend der Anweisungen zu tragen. Der Kursteilnehmende hat pfleglich mit dem ihm/ihr übergebenen Material umzugehen.

Der Kursteilnehmende ist durch den Zweckverband haftpflichtversichert. Schäden, die an den Schulungsbooten grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Kursteilnehmenden verursacht werden, sind von diesem/dieser zu ersetzen.

Für einen Unfallversicherungsschutz hat der Kursteilnehmende selbst zu sorgen.

Die Teilnahme an der praktischen Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kursteilnehmende verpflichtet sich den Anweisungen des Ausbilders unbedingt Folge zu leisten. Er/Sie erklärt körperlich und organisch gesund zu sein und mindestens 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen zu können. Auf eventuell persönliche gesundheitliche Risiken hat er/sie vor Vertragsabschluss hinzuweisen; im Zweifelsfall sollte der Kursteilnehmende im Vorfeld einen Arzt konsultieren. Bei den Kindersegelkursen ist der Schwimmnachweis mit einem Nachweis als Kopie bei Kursbeginn zu belegen.

7. Elektronische Datenverarbeitung

Der Zweckverband verarbeitet die personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO und zu Zwecken der Informationen bezüglich des gebuchten Kurses und zur Anmeldung bei dem Prüfungsausschuss. Die Angaben in diesem Vertrag sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung werden in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwendet.

Mit der Teilnahme an einer Prüfung werden die Daten beim DSV - Deutschen Segler Verband (Jüngstensegelschein, Sportbootführerscheine, Sportküstenschifferschein, Sportseeschifferschein, Funkbetriebszeugnisse, ...) beim VDS - Verband deutscher Sportbootschulen (Segelgrundschein, Yachtschein, ...) und im Zweckverband (Optischein, ...) gespeichert. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite des Zweckverbandes in den Datenschutzbestimmungen einsehbar: <http://www.unterbachersee.de/datenschutz.html>.

Der Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich (Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf) oder per E-Mail (service@unterbachersee.de) widersprochen werden.

8. Schlussvorschriften

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dieses die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit der Mieter Kaufmann ist und ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht vorliegt.